

Beschlußempfehlung und Bericht **des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuß)**

- a) zum Antrag der Abgeordneten Fuchs (Verl), Dr. Böhme (Unna), Erler, Gerster (Worms), Heistermann, Horn, Kolbow, Leonhart, Steiner, Zumkley, Leidinger, Opel, Dr. Ehmke (Bonn), Dr. Vogel und der Fraktion der SPD
— Drucksache 11/3018 —

**Rücktritt der Bundesrepublik Deutschland von dem Entwicklungsvorhaben
„Europäisches Jagdflugzeug/Jagdflugzeug 90“**

- b) zum Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/3592 —

**Ausscheiden der Bundesrepublik Deutschland aus dem Entwicklungs-
vorhaben Jagdflugzeug 90**

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Anträge — Drucksachen 11/3018 und 11/3592 — werden abgelehnt.

Bonn, den 18. Januar 1989

Der Verteidigungsausschuß

Biehle	Francke (Hamburg)	Dr. Klejdzinski
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Francke (Hamburg) und Dr. Klejdzinski

I. Zum Beratungsverfahren

Die Abgeordneten Fuchs (Verl) u. a. und die Fraktion der SPD brachten am 29. September 1988 den Antrag „Rücktritt der Bundesrepublik Deutschland von dem Entwicklungsvorhaben „Europäisches Jagdflugzeug/Jagdflugzeug 90““ (Drucksache 11/3018) im Deutschen Bundestag ein. Am 30. November 1988 brachte die Fraktion DIE GRÜNEN den Antrag „Ausscheiden der Bundesrepublik Deutschland aus dem Entwicklungsvorhaben Jagdflugzeug 90“ (Drucksache 11/3592) in den Deutschen Bundestag ein.

Der Deutsche Bundestag überwies nach einer Aussprache in seiner 113. Sitzung am 1. Dezember 1988 die Anträge zur federführenden Beratung an den Verteidigungsausschuß und zur Mitberatung an den Haushaltsausschuß.

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 18. Januar 1989 jeweils mehrheitlich beschlossen, die Anträge der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN abzulehnen.

Der Verteidigungsausschuß hat über die Anträge in seiner Sitzung am 18. Januar 1989 beraten. Er empfahl mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN, die Anträge abzulehnen.

II. Zu den Beratungen im Verteidigungsausschuß

Die Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP führten aus, die politischen und militärischen Gründe, die am 4. Mai 1988 im Verteidigungsausschuß dazu geführt hätten, dem Entwicklungsvorhaben Jagdflugzeug 90 zuzustimmen, beständen in vollem Umfange fort. Deshalb gebe es keinen Anlaß, von dem Entwicklungsvorhaben zurückzutreten.

Wenn in dem Antrag der Fraktion der SPD ausgeführt werde, der Bundesrechnungshof beziffere die Kosten für Entwicklung, Beschaffung und Nutzung (Lebenswegkosten) des Systems auf 45,8 Mrd. DM allein für die Bundesrepublik Deutschland, so sei dem entgegenzuhalten, daß eine Addition der drei vom Bundesrechnungshof in seinem Prüfbericht vom 25. April 1988 genannten Kostenpositionen auf 45,8 Mrd. DM mangels Vergleichbarkeit unzulässig sei. Ebenso sei es unzulässig, diesen Wert mit spekulativen Inflationsraten auf 100 Mrd. DM hochzurechnen.

Die vom Verteidigungsausschuß am 4. Mai 1988 genehmigte Kostenobergrenze für die Entwicklung werde in den jetzt abgeschlossenen Verträgen einge-

halten. Dieser Kostenrahmen sei für die Bundesregierung als feste Obergrenze verbindlich. Kostenrisiken konzentrierten sich im wesentlichen auf die Radarentwicklung und auf die Zusammenhänge mit dem Lenkflugkörper ASRAAM.

Die Luftwaffenplanung als Teil der Bundeswehrplanung sei in sich ausgewogen und berücksichtige die Prioritäten des Bedarfs. Das Jagdflugzeug 90 sei in Entwicklung und Beschaffung im Bundeswehrplan enthalten. Es werde nicht zu Lasten von Heer und Marine gehen.

Das Jagdflugzeug 90 sei auch mit allen seinen wesentlichen Komponenten eindeutig für die Luftverteidigungsrolle optimiert. Das derzeit als Jagdflugzeug eingesetzte Waffensystem F-4 F könne wirtschaftlich nicht mehr über das Jahr 2005 hinaus in Betrieb gehalten werden. Die Luftwaffe benötige dann ein leistungsfähiges Jagdflugzeug. Eine ausschließlich bodengestützte Luftverteidigung (reine Lenkflugkörperlösung) wäre weniger verteidigungswirksam.

Mit der Einführung des Jagdflugzeugs 90 werde der Defensivcharakter der Bundeswehr unterstrichen. Es handele sich bei dem Jagdflugzeug 90 um ein Verteidigungsinstrument und nicht um ein Angriffsinstrument. Seitens der Luftwaffe würden keine Untersuchungen für eine Jagdbomberrolle des Jagdflugzeugs 90 durchgeführt. Man werde jederzeit bereit sein, die Entscheidung für die Entwicklung des Jagdflugzeugs 90 abzuändern, wenn erreicht werde, was das Ziel der Koalition sei, nämlich Waffen auf beiden Seiten abzubauen.

Von seiten der Mitglieder der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN wurde vor allem der Inhalt der Begründungen zu den Drucksachen 11/3018 und 11/3592 vorgetragen.

Die Fraktion der SPD wies darüber hinaus darauf hin, daß das Jagdflugzeug 90 auch aus den Reihen der Koalitionsfraktionen mit skeptischen bis ablehnenden Stellungnahmen begleitet werde. Es sei nicht notwendig und zu teuer. Eine finanziell abgesicherte Bundeswehrplanung gebe es nicht. Das Kostenrisiko sei zu gering veranschlagt. Die tatsächlichen Lebenswegkosten würden mindestens 100 Mrd. DM betragen. Das Jagdflugzeug 90 werde nicht nur zur Luftabwehr dienen, sondern auch zum Angriff. Dies sei mit dem Ziel unvereinbar, zur Stärkung der Stabilität in Europa die Angriffspotentiale in Ost und West abzubauen.

Die Mitglieder der Fraktion DIE GRÜNEN vertraten die Auffassung, es gebe einseitige Abrüstungsabsich-

ten der Sowjetunion, an deren Realisierung nicht mehr gezweifelt werden könne und die auch den Luft-rüstungsbereich erfaßten. Das Jäger 90-Projekt sei mittlerweile zu einem Synonym der Unfähigkeit geworden, auf die Veränderungen in Gesamteuropa adäquat zu reagieren.

Bonn, den 2. März 1989

Francke (Hamburg)

Dr. Klejdzinski

Berichterstatter

